

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 12

Artikel: Den Kino-Gegnern ins Stammbuch
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrische Lichtbühne A.-G.



Die Zuschriftenflut, die die Generalversammlung der „Etag“ herausbeschworen hat, hat immer noch keinen Damm gefunden. Heute fliegen uns wieder zwei Schreiben auf den Redaktionstisch. Das eine stammt aus der Feder des früheren Buchhalters Böttcher, das andere beschäftigt sich mit einer von der Lichtbühne geplanten Umwandlung des Filmverleihgeschäfts in eine G. m. b. H.

Wenn wir auch persönlich der Auffassung sind, ein definitives Urteil über die Gesellschaft sei erst nach dem Bericht der Untersuchungskommission am Platz, so glauben wir doch, daß wir denjenigen Personen, die in dem Exposé des Herrn Neudörffer angegriffen wurden — welche Anschuldigungen durch die Berichte der Presse in die Öffentlichkeit gelangten — das Wort zur Rechtfertigung nicht verwehren zu dürfen. Wir geben deshalb die Ausführungen des Herrn Böttcher unter Weglassung aller persönlicher Bemerkungen wieder, das Filmexposé legen wir vorläufig auf die Seite.

Herr Böttcher schreibt uns:

Zur Aufklärung.

Die Neuheiten des Präsidenten Neudörffer über mich in der Generalversammlung am 5. Februar er. beziehen lediglich, die Aktionäre obiger Gesellschaft weiter

zu düpieren, um die falschen Bilanzen der Elektr. Lichtbühne glaubhaft erscheinen zu lassen.

Die mir s. B. vorgelegene Bilanz für das erste Geschäftsjahr 1910/11 ist, nachdem die Bücher der Gesellschaft von mir seriös ein Jahr lang geführt wurden, und das Hauptbuch bis 31. Mai 1911, also 11 Monate nachgetragen war, so daß die einschlägigen Conti bezüglich Gewinn und Verlust ziemlich komplett waren, das ungeheuerlichste an Bilanzfälschung, was sich ein ehrlicher Kaufmann nur vorstellen kann.

Die Aufstellung einer solchen Bilanz angesichts der tatsächlichen von mir genau bekannten Lage und Verhältnisse der Gesellschaft, ist der Gipfel der Unverfrorenheit und konnte nur noch durch die Dreistigkeit übertroffen werden, mit welcher s. B. dem Zürcher Handelsregisterbureau kaltblütig das Aktienkapital der Elektr. Lichtbühne durch Neudörffer, Böckel, Zibler usw. „als im vollen Betrage bei der Ersparniskasse Uri in Altendorf einbezahlt“ zu Protokoll gegeben wurde.



Den Kino-Gegnern ins Stammbuch.



Die Tagespresse ist dem Kinematographen im allgemein wenig günstig gesinnt. Umso erfreulicher ist, wenn

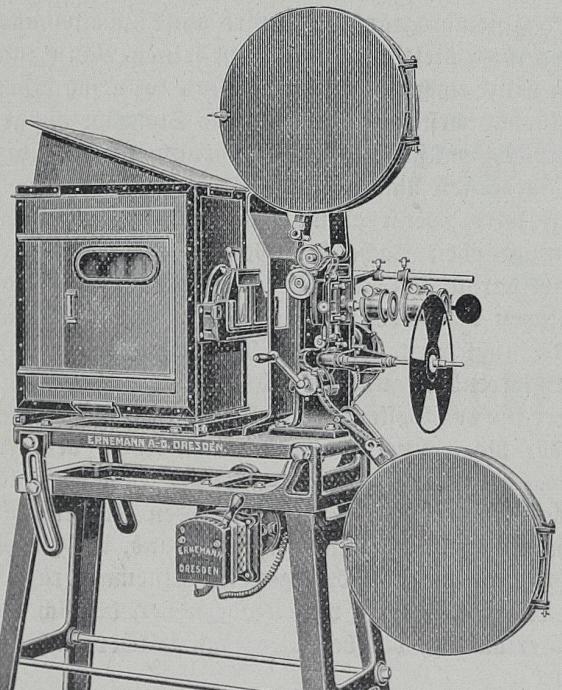
Lassen Sie sich den

Ernemann

Stahl-Projektor

Imperator

bei uns unverbindlich vorführen!



Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmersfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Überlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

Einzig höchste Auszeichnung für Wiedergabe-Apparate: Internationale Kino-Ausstellung in Wien 1912: Große goldene Medaille.

Kino-Ausstellung Berlin 1912: Medaille der Stadt Berlin.

Heinrich Ernemann, A.-G., Dresden 281

Engros-Niederlage und Verkauf für die deutsche Schweiz

Ganz & Co., Bahnhofstr. 70, Zürich

ein Organ wie das „Berner Tagblatt“, das überdies eine entschieden konservative Richtung verfolgt, für das Kino eintritt. Wenn man der Ansicht huldigt, daß Kinder überhaupt nicht an Vergnügungsstätten gehören, wird man auch gegen die Forderung des Kinderbots nichts einzuwenden haben.

Das Blatt schreibt:

„Verschiedene Regierungen und Gemeinden sahen sich veranlaßt, Verordnungen zu treffen, um den Betrieb der Kinematographen unter eine gewisse Aufsicht zu nehmen. Während weite Kreise des Volkes den kinematographischen Darstellungen ein immer steigendes Interesse weihen, halten sich andere noch sehr ferne vom Kintopp und manche Familie betrachtet den Besuch dieser Vorstellungen als nicht viel besser wie diejenigen eines öffentlichen Tanzlokales.“

Und doch wäre es töricht, den ungeheuren Erfolg dieser kleinen Maschine und die guten Seiten des Kinematographen leugnen zu wollen. Alle neuen Erfindungen brachten ihre Licht- und Schattenseiten mit in die Welt, so auch diese, nur, daß hier die Schattenseiten leider einem Teil der Bevölkerung Schaden brachten, der nicht dagegen gewappnet war, der Jugend. Für die Erwachsenen wird man in unserer Zeit kaum mehr eine Art von Präventivzensur einführen wollen. Diese sind gewöhnt, für sich selber zu sehen und selber die Verantwortung für das zu tragen, was ihnen schaden könnte. Von unserem Standpunkte aus glauben wir allerdings, es sei, wie bei andern Schausstellungen auch hier ein Einschreiten geboten, wenn sich herausstellt, daß die öffentliche Moral verletzt wird. Allein wir verhehlen uns gar nicht, daß dabei wenig herauskommen wird. Nachdem man im Apollotheater seinerzeit und dann und wann in Varietes minderer Sorte Dinge geduldet hat, die ins Aschgraue gingen, wird man nicht auf einmal dem Kinematographen gegenüber den strengen Mann spielen können. Und wir müssen zugeben, daß, was die großen Kinos in Bern anbetrifft, wirklich anstößige Sachen fast ganz vermieden werden. Daß Mord und andere Verbrechen dargestellt werden, ist richtig, wird aber im Kinoschauspiel so wenig vermieden werden können, als im Theater. Es geht nicht an, an die Kinos einen andern Maßstab anzulegen als an das Theater. Wie viele Menschen hat allein Schiller in seinen Dramen umgebracht! Und erst die Modernen! Da liegen die Leichen im letzten Akte ja haufenweise herum. Wenn im Kino ein Mord vorkommt, so ist das insofern immer noch um eine Nummer milder, als es ja Schatten sind, die auftreten, nicht wirkliche Menschen. Wenn Carmen auf dem Theater erstochen wird, so ist das viel grausiger, als wenn sie auf der weißen Leinwand des Kinos fallen müßt. Auch mit dem leider unvermeidlichen Ehebruch ist es so. Es ist aufreizender, wenn wirkliche Menschen auf dem Theater Ehebruch mimen, als wenn die Nebelgebilde der Projektionslampe die Tat begehen.

Man hat nun gesagt, der Kinematograph sollte sich rein an Naturaufnahmen und dergleichen halten und die Dramen auf der Seite lassen. Und es ist richtig, diese Seite der neuen Kunst bietet eine solche Menge der herrlichsten Darstellungen, daß man nie genug davon bekommen kann.

Das Branden der Meereswogen, das Gewimmel der Krokodile im Fluß, die Räubereien des Ameisenlöwen, all diese Dinge haben vielen Leuten den Kino lieb und wert gemacht. Auch jene lustigen Szenen, in denen gewisse Firmen so erfinderisch sind, finden ihre Liebhaber und mit Recht. Allein von Naturaufnahmen kann der Kinematograph nicht leben. Nicht nur ist es schwer, immer neue Aufnahmen zu schaffen, sondern das Publikum verlangt daneben auch noch andere Kost, Poesie, menschliche Erlebnisse, kurz, all das, was uns sonst das Theater vermittelt. Und man muß zugestehen, seit die Kinokunst aus den Kinderschuhen heraus ist, hat sie derartige Fortschritte gemacht, daß sie das Recht hat, als wirkliche Kunst gewürdigt zu werden. Die Kunst einer Asta Nielsen darf sich als mimische Leistung jeder andern an die Seite stellen.

Die Darstellung menschlicher Leidenschaften und Schicksale brachte nun dem Kinematographen den Konflikt. Wenn man zugeben muß, daß die Firmen, die die Bilder liefern, sich anfangs recht unangenehm vergriffen hatten, so kann man ihnen heute im allgemeinen diesen Vorwurf nicht mehr machen. Es kommen auch hier und da starke Sachen vor, aber nicht häufiger als in jedem Theater auch. Immerhin muß es stehen, daß Schul Kinder ohne Auswahl jeder Vorstellung anwohnen dürfen. Sie gehören entschieden nicht in die gewöhnlichen Vorstellungen, auch nicht in Begleitung ihrer Eltern. Die Eindrücke, die sie empfangen, sind zu stark für ihr noch zartes Nervensystem und können schaden. Für sie müßten besondere Vorstellungen eingerichtet werden, die allzu starke Kost vermeiden würden. Die gesetzlichen Bestimmungen, die da und dort getroffen worden sind, beschränken sich denn auch gewöhnlich auf das Verbot des Kinderbesuches, lassen aber den Erwachsenen freies Spiel. Mehr wird auch in Bern kaum zu erlangen sein, wenn, wie man hört, die Regierung sich der Sache annimmt. Aber das ist schon viel und jedermann wird es begrüßen, wenn da Ordnung geschaffen wird.

Der Kinematograph aber wird ohne Zweifel nach und nach auch noch diejenigen Kreise in seinen Bann zwingen, die ihm heute noch ferne stehen. Man kann sich einen idealen Kino vorstellen, bei dem alles Stoßende ausgemerzt wäre, und das müßte wirklich ein Genüß- und Belohnungsmittel allerersten Ranges sein. Ob man zu diesem Ideal kommen wird, wenn einmal, wie manche wünschen, die Kinematographen Sache der Gemeinde sind? Wir zweifeln stark daran, daß ein solch kommunaler Kinematograph alle Klippen vermeiden könnte. Und man hat es in einer Republik nicht gern, wenn die Regierung dem Volk seine Erholungsfreuden zumißt und zenstiert. Wir sind deshalb eher für das System der freien Konkurrenz unter Kontrolle der Regierung und mit dem Verbot des Kinderbesuches. Wie wir hören, sind auch die Inhaber guter Kinematographen gar nicht selber auf den Kinderbesuch erpicht, haben aber kein Mittel in der Hand, ihn zu verhindern. Wenn wir je Störungen im Kinematographen erlebten, rührten sie stets von Kindern her, die sich Bemerkungen erlaubten, die bewiesen, daß Kinder nicht hineingehören.“

